



## Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des § 196 BauGB und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Bayerische Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 05.04.2005 (GVBl. S. 88), BayRS 2130-2-B.

### Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024

Der Auszug aus der Liste der Bodenrichtwerte für die Gemeinde Ammerthal liegt in der Zeit vom

**25.06.2024 bis 25.07.2024**

zu den allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ammerthal, Mühlweg 16a, öffentlich aus. Während der Zeit der Auslegung können die Bodenrichtwerte kostenlos eingesehen werden. Die Bodenrichtwertzonen werden zudem über das Info-Portal des Landkreises Amberg-Weizsach unter der Rubrik „Bauen-Wohnen“ ([maps.amberg-sulzbach.de](http://maps.amberg-sulzbach.de)) veröffentlicht.

Von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Amberg-Weizsach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg (Tel. 09621/39-355, -520 oder -354, E-Mail: [gutachterausschuss@amberg-sulzbach.de](mailto:gutachterausschuss@amberg-sulzbach.de)), können Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte durch das Landratsamt sind nach dem Kostengesetz und nach Tarif-Nr. 2.1.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

**Gemeinde Ammerthal,**  
den 21. Juni 2024

Anton Peter  
Erster Bürgermeister



**Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln im Gemeindegebiet und auf der Homepage der Gemeinde Ammerthal.**

Anschlag am: 24.06.2024  
Abnahme am: 26.07.2024

- I. Anschlagtafel Gemeinde Ammerthal
- II. Homepage Gemeinde Ammerthal